

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt

KNG-Kärnten Netz GmbH, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
110/20-kV-Umspannwerk Gmünd;
Elektrizitätsrechtliche Bewilligungsverhandlung;

Datum	22.05.2018
Zahl	08-ENR-1243/2018 (004/2018)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag ^a Sandra Titze
Telefon	050 536 - 18201
Fax	050 536 - 18200
E-Mail	abt8.energierecht@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Öffentliche Bekanntgabe

Die KNG Kärnten Netz GmbH hat bei der Behörde folgendes Projekt beantragt:

Der gegenständliche Antrag umfasst die Errichtung und den Betrieb des

1. 110/20-kV-Umspannwerk Gmünd (Freiluftschaltanlage und Betriebsgebäude)
2. 110-kV-Leitungseinschleif UW Gmünd

Das gesamte Bauvorhaben des 110/20-kV-Umspannwerkes Gmünd befindet sich in der KG 73006 Kreuzschlach auf dem Gst.-Nr. 253. Die Grundinanspruchnahme ist mittels einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Grundstückseigentümer und der KNG-Kärnten Netz GmbH geregelt.

Das Umspannwerk Gmünd wird über eine redundante, serielle Kommunikationsverbindung durch die Netzleitstelle in der Zentrale Klagenfurt ferngesteuert und ferngemeldet betrieben. Aus diesem Grund ist die Anlage im Normalbetrieb unbesetzt, d.h. es werden keine Mitarbeiter permanent im Umspannwerksgelände beschäftigt.

Im Weiteren wird auf die Projektunterlagen verwiesen.

Die KNG-Kärnten Netz GmbH (FN 246961d), Arnulfplatz 2, Postfach 200, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, hat um die elektrizitätsrechtliche Bewilligung dieses Bauvorhabens angesucht.

Das Amt der Kärntner Landesregierung ordnet hierüber gemäß §§ 3, 9 und 13 Elektrotechnikgesetz, BGBl. Nr. 106/1993, idF. und §§ 3, 7 und 21 des Kärntner Elektrizitätsgesetzes, LGBl. Nr. 47/1969, idF. in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, eine örtliche mündliche Verhandlung für

Dienstag, 19.06.2018

an.

Verhandlungsbeginn: 09:00 Uhr,

**Stadtgemeinde Gmünd, Hauptplatz 20, 9853 Gmünd;
Sitzungssaal, 1. Stock**

Gegenstand der Verhandlung wird die sicherheitstechnische Überprüfung des Bauvorhabens und die elektrizitätsrechtliche Bewilligung sein.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, an der Verhandlung und Begehung sowie an der Abfassung der Niederschrift, soweit ihre Interessen berührt sind, teilzunehmen. Sie können persönlich erscheinen oder eigenberechtigte Vertreter entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Projektunterlagen liegen im Technikzentrum des Amtes der Kärntner Landesregierung in Klagenfurt, Flatschacher Straße 70, 1. Stock, Zimmer Nr. 147 und im Stadtgemeindeamt Gmünd, Hauptplatz 20, 9853 Gmünd, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Hingewiesen wird gemäß § 41 Abs. 1 letzter Satz AVG idgF, darauf, dass die gegenständliche Kundmachung (Anberaumung einer mündlichen Verhandlung) auch auf der Homepage – www.umwelt.ktn.gv.at – unter Kundmachungen und öffentliche Bekanntmachungen, Energierecht, sowie unter www.ktn.gv.at, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Amtstafel/öffentliche Bekanntmachungen, Energierecht, und auf der Amtstafel des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1, eingesehen werden kann.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 Abs. 1 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Für den Landeshauptmann:
Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Sandra Titze**

LAND KÄRNTEN	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.
---------------------	--

